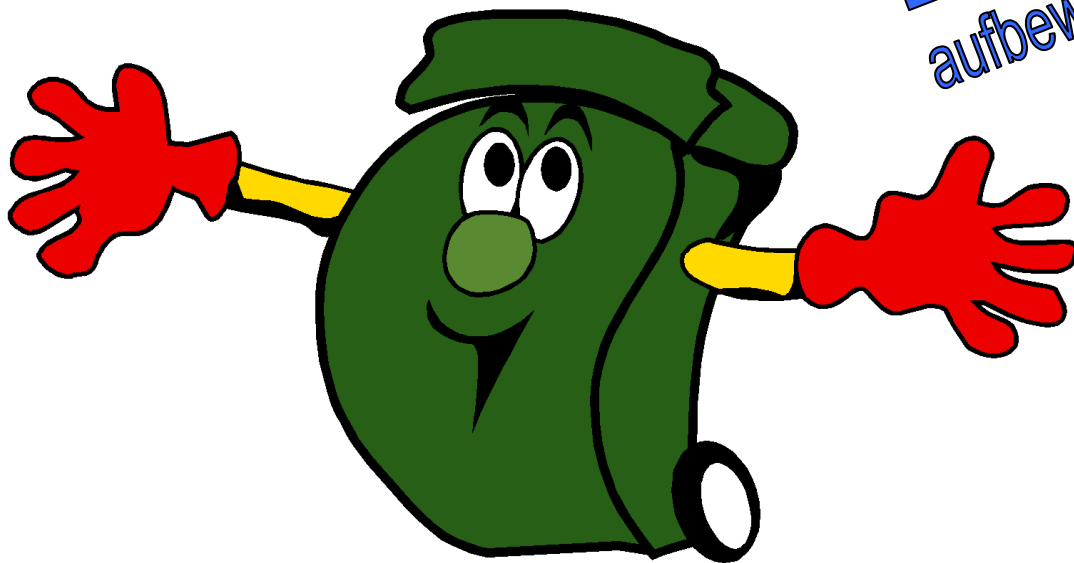


Bitte
aufbewahren!



Entsorgung 2010

Für die wöchentliche Kehrichtabfuhr am Mittwoch muss der Abfall bis spätestens um 07.00 Uhr bereitgestellt werden.



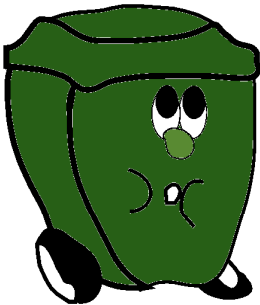
Wissenswertes über die Kehrichtverbrennungsanlage
in Buchs finden Sie unter www.kva-buchs.ch

Zusätzlich zu den ordentlichen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag (7.00 - 12.00 und 13.15 - 17.00 Uhr) nimmt die KVA Buchs im Jahr 2010 an folgenden Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr Kehrichtanlieferungen von **Privatpersonen** zum üblichen Tarif entgegen:

27. März / 26. Juni / 25. September

KEHRICHTABFUHR

Die Kehrlichtabfuhr findet einmal wöchentlich jeweils am **Mittwoch-Vormittag** statt. Ausnahmen bei Feiertagen. Die Abfuhrdaten können dem beiliegenden Terminkalender entnommen werden. Der Kehrlicht muss am Abfuhrtag bis spätestens **07.00 Uhr** bereitgestellt werden.



Die Abfälle können bereitgestellt werden:

1. in handelsüblichen, fest verschnürten 35, 60 oder 110 Liter-Säcken, mit dem entsprechenden Kehrlicht-Gebührenkleber. Maximalgewicht 25 kg. Futtersäcke oder andere Gebinde dürfen für die Bereitstellung des Kehrlichts nicht verwendet werden. Die Gebührenkleber sind gut sichtbar auf den Säcken aufzukleben. Die Kehrlicht-Gebührenkleber können gegen Barzahlung am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
2. in Containern bis max. 800 Liter Inhalt. Am Container ist eine Plombe anzubringen, welche für eine Leerung Gültigkeit hat. Das Anbringen der Plombe entfällt, wenn der Container mit Kehrlicht-Gebührenmarken versehenen Säcken gemäss Punkt 1 gefüllt wird. Die Einzelplombe ist so am Container anzubringen, dass sie von den Beladern ohne Aufwand entfernt werden kann. Die Containerplomben können gegen Barzahlung am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Sperrgut wird in beschränktem Umfang mitgenommen. Einzelstücke max. 1 m Länge, 50 cm Durchmesser und 25 kg. Die Sperrgut-Gebührenmarken sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Kehrlichtsäcke NICHT am Vortag ins Freie stellen; streunende Tiere reissen die Säcke auf. Der Kehrlicht muss bei Beginn der Abfuhr - um 07.00 Uhr - bereit stehen.

Preise Kehrlichtabfuhr *(Stand 2008; Preisänderungen bleiben vorbehalten)*

Kehrlicht-Gebührenkleber

		<i>Bogenpreis</i>
- 35 Liter-Sack	(Verkaufseinheit: 1 Bogen = 10 Stück)	Fr. 30.00
- 60 Liter-Sack	(Verkaufseinheit: 1 Bogen = 10 Stück)	Fr. 51.50
- 110 Liter-Sack	(Verkaufseinheit: 1 Bogen = 10 Stück)	Fr. 89.00

Gebührenmarken

	<i>Stückpreis</i>
- Kleinsperrgut: max. 1 m Länge, 50 cm Durchmesser, 25 kg	Fr. 8.55

Containerplomben für eine Leerung

	<i>Stückpreis</i>
- Container bis 800 Liter	Fr. 62.70

GRÜNABFUHR



Das Grüngut wird 23 x pro Jahr eingesammelt. Die Abfuhrdaten entnehmen Sie bitte beiliegendem Terminkalender.

Das Grüngut muss bei Beginn der Abfuhr – um 07.00 Uhr – bereit stehen.

In der Grünabfuhr sind erwünscht: Baum- und Sträucherschnitt, Grasschnitt, Gartenabfälle, Rüstabfälle aus der Küche, Kleintiermist von Hamster, Kaninchen, Hühner, Meerschweinchen usw., Unkraut aller Art.

Nicht in die Grünabfuhr gehören: Spritzmittel, Spritzmittelrückstände, Steine, Glas, Altmetall, Plastiksäcke, Einkaufstaschen, Verpackungsmaterial, Sperrgut, Katzenstreu und Speisereste.

Gebührenerhebung mit Jahresvignette oder Einzelplomben

Die Gebühren für die Grünabfuhr werden für Behälter mittels Jahresvignette oder Einzelplomben und für Bündel mit Einzelstückmarke (Sperrgutmarke Kehrichtabfuhr verwenden) erhoben. Die Jahresvignette oder Einzelplombe kann nur für die öffentliche Abfuhr der Grüngutentsorgung (2010 = 23 Abfahren) verwendet werden.

Preise für Jahresvignette oder Einzelplomben

(Stand 2008; Preisänderungen bleiben vorbehalten)

	<i>Jahresvignette</i>	<i>Einzelplombe</i>
- Container bis 140 Liter	Fr. 164.00	Fr. 9.10
- Container bis 240 Liter	Fr. 279.00	Fr. 15.50
- Container bis 360 Liter	Fr. 410.00	Fr. 22.80
- Bündel (Äste/Sträucher) bis 25 kg Entsorgung pro Stück mit Gebührenmarke		Fr. 8.55

Die Jahresvignette ist gut sichtbar am Container anzubringen. Eine abwechslungsweise Nutzung für mehrere Container sowie eine zeitverschobene Benützung der Vignette an mehreren Stationen der Sammelroute ist nicht erlaubt.

Die Einzelplombe ist so am Behälter anzubringen, dass sie von den Beladern ohne Aufwand entfernt werden kann.

Bereitstellung des Grüngutes

Container sind mit einer Jahresvignette oder einer Einzelplombe, die ihrem max. Inhalt entspricht, auszurüsten. Behälter mit Zwischengrößen sind in jedem Fall mit einer Vignette oder Einzelplombe für die nächstgrössere Behälterklasse zu versehen.

Der Inhalt von unfrankierten, überfüllten oder "unterfrankierten" Behältern sowie verfaultes Material wird grundsätzlich nicht entsorgt.

Für die Bereitstellung des Grüngutes sind handelsübliche Grüncontainer der Grösse 140 bis 360 Liter Inhalt, passend auf die Entleerungsvorrichtung am Sammelfahrzeug zugelassen. Kleinstgebinde, Harassen, Körbe, Pflastermulden, Fässer, Ochsnerkessel, Papierkörbe usw. sowie Säcke aller Art werden nicht zugelassen und somit auch nicht entleert. Im Zweifelsfall vor dem Anbringen der Jahresvignette die Gemeindeverwaltung anfragen.



Eigenkompostierung

Kompostieren im eigenen Garten, am Ort der Abfallentstehung, ist nach wie vor die ökologisch sinnvollste und auch kostengünstigste Verwertung der Grünabfälle. Verwenden Sie Holzhäcksel, er verhindert Fäulnis von Küchenabfällen und Rasenschnitt.

Häckseldienst

2x jährlich wird ein Häckseldienst angeboten. Diese Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos. Bei grösseren Mengen, ab einer Häckseldauer von mehr als 10 Minuten, werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Das kompostierbare Material (Sträucher- und Baumschnitt, möglichst lang geschnitten, mit dickem Ende Richtung Strasse) muss ab 08.00 Uhr an der Strasse oder auf dem Hausvorplatz bereitgestellt werden. Die Zufahrt mit Traktor und Häcksler muss gewährleistet sein. Das Häckselgut wird **nicht** mitgenommen. Es ist dafür ein Behälter und/oder eine Plastikunterlage bereitzustellen. Das Häckselmaterial eignet sich hervorragend zum kompostieren.

Wer den Häckseldienst in Anspruch nehmen will, kann sich bei der Gemeindekanzlei telefonisch (062 / 765 81 60), per Fax (062 765 81 61), per E-Mail (gemeindekanzlei@leimbach-ag.ch) oder schriftlich mindestens 2 Tage vor dem Häckseldienst-Termin anmelden.

Häckseldienst-Termine 2010: Mittwoch, 24. März / Mittwoch, 10. November

ALTPAPIER



Organisation durch die Schule Leimbach

- Nur sauberes Papier in verschnürten Bündeln
- Keine Plastiktaschen, Waschmitteltrommeln, Tetrapackungen (diese gehören in den Kehricht)
- Papier an den üblichen Kehrichtsammelplätzen deponieren

Sammeldaten 2010: - Donnerstag, 29. April
- Donnerstag, 21. Oktober

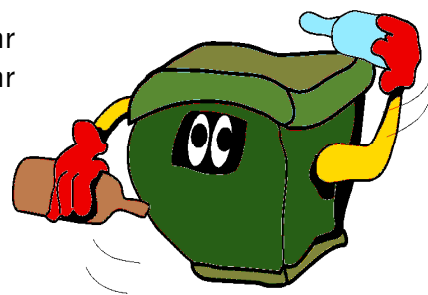
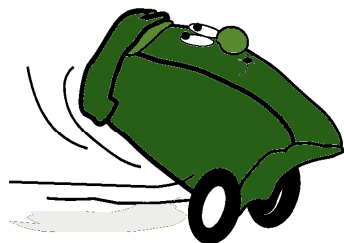
RECYCLING-PARADIES, REINACH

Annahmezeiten: Montag bis Freitag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

(ausser gesetzliche Feiertage, Torschluss
vor Feiertagen wie Geschäfte in Reinach)



Telefon: 062 771 72 73
info@recyclinghof.ch

Flaschenglas (sauber, ohne Verschlüsse)	gratis	
Büchsen / Folien	gratis	
Altöl (Motoren- und Speiseöl getrennt)	bis 5 Liter gratis	nachher Fr. 0.40 pro Liter
Papier (Zeitungen / Heftli gebündelt)	gratis	
Papier, loses oder verunreinigtes	kostenpflichtig	
Karton lose, Kleinmengen	gratis für Private	
Karton Grossmengen, Firmen	Fr. 0.30	pro kg
Kleider / Schuhe (für Hilfswerke) sauber	gratis	
Abfalleisen (sauber, ohne Fremdstoffe)	gratis für Private	
Velos + Mofas	Fr. 5.00	pro Stück
Grünmaterial zum kompostieren	Fr. 0.30	pro kg
Sperrgut (Hausräumung / Brennbares)	Fr. 0.50	pro kg (mind. Fr. 5.00 pro Anlieferung)
Bauschutt sauber (Keramik, Ziegel, usw.)	Fr. 0.20	pro kg
Bauschuttähnliche Inert-Stoffe, nicht recycelbar (Gips, Eternit, Fensterglas)	Fr. 0.50	pro kg
Fenster mit Rahmen	Fr. 0.50	pro kg
Neonröhren	gratis	
Pneu von PW (mit Felgen)	Fr. 10.00	pro Stück
Pneu von PW (ohne Felgen)	Fr. 4.00	pro Stück
Batterien von PW / Haushalt	gratis	
Elektronikschrott / Elektroapparate	gratis	
Garten- und Hobby-Elektrogeräte	gratis	
Sparlampen	gratis	
Kühlschränke + Haushaltgrossgeräte	gratis	
Boiler mit Schaum-Isolation	Fr. 40.00	pro Stück
Boiler mit Kork-Isolation	Fr. 20.00	pro Stück
Kaffee-Kapseln	gratis	
PET-Flaschen	gratis	
CD's	gratis	

KADAVERSAMMELSTELLE REINACH

Annahmebedingungen

Öffnungszeiten Montag bis Samstag 10.30 bis 11.00 Uhr

Fremdstoffe Metallteile (Nasenringe, Hufeisen, Halsketten, Metallmarken, Clips usw.) und Verpackungsmaterialien (Karton, Plastik, Jute, Schnüre usw.) sind im dafür bereitgestellten Abfallsack zu entsorgen.
Bei in Jute-, Papier- oder Plastiksäcken eingeschlagenen Kadavern muss die Verpackung in der Sammelstelle entfernt werden.

Direktabholung beim Tierhalter Die Direktabholung ist zwingend für:
- Grosstiere von mindestens 200 kg
- eine grössere Anzahl Kleintiere ab einem Gesamtgewicht von mind. 300 kg
- Piketttelefon Aargauer Gemeinden: 031 384 33 33



VERBRENNEN VON ABFÄLLEN IM FREIEN

Am 1. September 2008 ist auf Kantons-ebene das neue Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz von Umwelt und Gewässer samt dazugehörige Verordnung in Kraft getreten. § 52 der Verordnung verbietet in Wohngebieten generell das Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien.

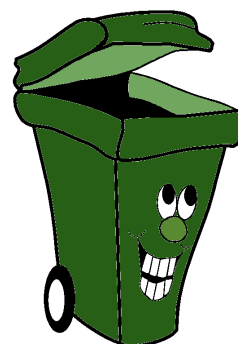
Bitte benutzen Sie das erweiterte Angebot unserer Grünabfuhr!

Hinweis: Das übergeordnete kantonale Recht hebt § 14 Abs. 2 des Abfallreglements der Gemeinde Leimbach auf. Die für Leimbach üblichen Verbrennungszeiten gelten nicht mehr.





**Herzlichen Dank für
die umweltgerechte
Abfallentsorgung!**



Leimbach, Dezember 2009

Weitere Informationen finden Sie auf der
Homepage der Gemeinde Leimbach:

www.leimbach-ag.ch